



# Newsletter Netzwerk Verkehrssicherheit

Ausgabe 4 | April 2024

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Newsletter möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

## 1. Aus den Brandenburger Landkreisen

- Schwerpunktaktionen der Brandenburger Polizei
- Ergebniszusammenfassungen zur Regionalkonferenz 2024 veröffentlicht

## 2. Blick über die Landesgrenze

- Cannabiskonsum und Verkehrsteilnahme
- Aufforderungen an die Politik für mehr Verkehrssicherheit
- TÜV-Verband: Empfehlung für Rückmeldefahrten ab 75
- Bericht von der VELOBerlin 2024

## 3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

- Wanderausstellung „Tödliche Gefahr: Abkommen von der Fahrbahn“
- ADAC-Test 2024: Fahrradhelme für Erwachsene
- Forschungsprojekt „Kommunikationsmaßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit“

## 4. Termine und Hinweise

- Tag der Verkehrssicherheit 2024
- DVR-Forum 2024

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen!

Erik Schubert, Hendrik Albert, Jennifer Bode, Julia Godemann und Sebastian Zemlin

### Schwerpunktaktionen der Brandenburger Polizei



© Henning Schlottmann

Die brandenburgische Polizei beteiligte sich am 19. April 2024 am bundesweiten Blitzermarathon. Hierdurch sollte die öffentliche Aufmerksamkeit auf die häufigste Unfallursache (unangepasste Geschwindigkeit) gelenkt und der Druck auf Raser erhöht werden. Im Fokus standen dabei besonders unfallträchtige Streckenabschnitte.

Im Land Brandenburg gab es ganztägig verstärkte Geschwindigkeitskontrollen. Der Schwerpunkt lag hierbei auf Landstraßen mit Alleecharakter. Ziel war es, dem großen Anteil an Verkehrsunfällen mit Todesfolge entgegenzuwirken, die jährlich an einem Straßenbaum enden. Dies waren im Jahr 2023 in Brandenburg etwa 35 Prozent aller Verkehrsunfalltoten. Insgesamt stieg die Zahl der sogenannten „Baumunfälle“ zum

Vorjahr um etwa 20 Prozent auf 1.450 Fälle an.

Abgesehen vom Blitzermarathon wurde am 17. April 2024 auch der bundesweite Verkehrssicherheitsaktionstag „sicher.mobil.leben“ durchgeführt. Unter dem Motto „Güterverkehr in den Blick“ wurden insbesondere auf den Autobahnen Transport- und Logistikfahrzeuge kontrolliert sowie über die Verkehrssicherheit im Güterverkehr aufgeklärt.

Darüber hinaus wurde am 15. April 2024 eine Schwerpunktaktion zum Thema „Drogen im Straßenverkehr“ durchgeführt. Dabei wurden Autofahrerinnen und Autofahrer an mehreren Kontrollstellen im Land Brandenburg in Kooperation mit acht weiteren Länderpolizeien, dem Zoll und dem Technischen Hilfswerk (THW) auf Fahrtüchtigkeit kontrolliert.

### Ergebniszusammenfassungen zur Regionalkonferenz 2024 veröffentlicht



© IFK

Am 14. März 2024 berichteten und diskutierten Angehörige der Polizei, der Verkehrswacht und der Kommunalverwaltungen des Landes Brandenburg im Rahmen der diesjährigen Regionalkonferenz über die Verkehrssicherheitsarbeit in den Bereichen „Senioren“, „Radfahrende“, „Junge Fahrer“ und „Schulwegsicherheit“ (siehe letzte Ausgabe des Newsletters). Dabei wurden Aktionen, Maßnahmen und Materialien zusammengetragen, Vorgehensweisen erläutert sowie Hindernisse und Potentiale genannt. Die Veranstaltung wurde inhaltlich zusammengefasst und aufbereitet. Die Ergebnisberichte zu den vier Arbeitskreisen sind nun unter [netzwerk-verkehrssicherheit.de](https://www.netzwerk-verkehrssicherheit.de) abrufbar.

### Cannabiskonsum und Verkehrsteilnahme



© pixabay.com

Im Rahmen des im Februar 2024 verabschiedeten Cannabisgesetzes der Bundesregierung wurde eine Arbeitsgruppe damit betraut festzustellen, ab welchen Grenzwerten für die THC-Konzentration im Blut das sichere Führen eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr regelmäßig nicht mehr gewährleistet ist. Die Arbeitsgruppe empfiehlt einen Wirkungsgrenzwert von 3,5 ng/ml THC im Blutserum. Bisher galt in der Rechtsprechung üblicherweise ein Grenzwert von 1,0 ng/ml THC. Eine Umsetzung des Vorschlags durch den Gesetzgeber entspräche damit einer deutlichen Liberalisierung. Begründet wird die Empfehlung zur Anhebung des Grenzwertes mit der langen

Nachweisbarkeit von Cannabis und dem geringen Risiko von THC für die Verkehrssicherheit. Weiterhin wird empfohlen, für Menschen unter THC-Einfluss ein absolutes Alkoholverbot einzuführen, um der besonderen Gefährdung durch Mischkonsum entgegenzuwirken. Weiterhin wird zu hochempfindlichen Speicheltests (Vortest) zum Konsumnachweis geraten. In diesem Zusammenhang wird eine Berücksichtigung von Erfahrungen aus dem Ausland empfohlen.

Mit dem Thema „Cannabis am Steuer“ haben sich auch die Partner der Kampagne #mehrAchtung beschäftigt. Die Aktion „Don't drive high!“ soll auf die Risiken von Cannabis im Straßenverkehr aufmerksam machen. Die Initiative richtet sich an Cannabis-Konsumierende, die mit Auto, Motorrad, Fahrrad, E-Scooter oder anderen Fahrzeugen unterwegs sind. Zentrale Botschaft ist: Wer kifft, fährt nicht. Die Aktion verweist darauf, dass im berauschten Zustand das Unfallrisiko steigt und das nicht nur den Führerschein, sondern auch das eigene Leben oder das Leben anderer kosten kann. Für ihr Vorhaben setzt „Don't drive high!“ markante Sprüche wie „Damit du dich nicht totlachst.“ oder „Cannabis verlängert die Reeeeeaktionszeit.“ ein.

Die ausführliche Stellungnahme der THC-Arbeitsgruppe ist unter [bmdv.bund.de](https://bmdv.bund.de) abrufbar. Weitere Informationen zur Initiative „Don't drive high!“ finden Sie unter [www.mehrachtung.de](https://www.mehrachtung.de).

### Aufforderungen an die Politik für mehr Verkehrssicherheit



© VT98Fan

Der Europäische Rechnungshof hat im März 2024 einen neuen Sonderbericht zur Erreichung der EU-Ziele im Bereich der Straßenverkehrssicherheit veröffentlicht. Der Rechnungshof stellt darin fest, dass die geplante Halbierung der Zahl der Verkehrstoten bis 2030 unter den derzeitigen Bedingungen voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Unter unveränderten Bedingungen würde die Zahl der Verkehrstoten voraussichtlich nur um etwa ein Viertel sinken. Die Verantwortlichen im Rechnungshof ermutigten die EU-Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die mittel- und langfristigen Ziele im Bereich der Straßen-

verkehrssicherheit zu erreichen. Insbesondere lobte der Rechnungshof das Instrument des „EU Safe Systems“, kritisierte aber, dass die EU-Kommission die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung unzureichend überwache.

Die Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland (VOD) fordert die Verantwortlichen und insbesondere die Politik auf, ihr Handeln noch stärker an der Vision Zero auszurichten. Die VOD befürchtet, dass sonst

das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 um 40 Prozent zu reduzieren, nicht erreicht wird. Der Europäische Verkehrssicherheitsrat, in dem die VOD Mitglied ist, zeigt in einer neuen Studie, dass durch ein ausgebauten Radwegenetz an Landstraßen, die Schaffung von sicheren Überholmöglichkeiten, die Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h und eine konsequente Geschwindigkeitsüberwachung die Verkehrsunfallzahlen gesenkt werden können.

Der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes ist unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar. Den Bericht des Europäischen Verkehrssicherheitsrates finden Sie unter <https://etsc.eu>.

## TÜV-Verband: Empfehlung für Rückmeldefahrten ab 75



© TÜV-Verband e. V.

Im Zuge der Diskussion um eine regelmäßige Prüfung der Fahrtauglichkeit, insbesondere älterer Autofahrerinnen und Autofahrer, hat der TÜV-Verband Stellung bezogen. Richard Goebelt, der Fachbereichsleiter Fahrzeug & Mobilität beim TÜV-Verband, sagte zum Abschluss des 62. Verkehrsgerichtstages in Goslar, dass verpflichtende Untersuchungen der Fahrtauglichkeit abzulehnen sind. Stattdessen empfiehlt er Autofahrerinnen und Autofahrern ab 75 Jahren, regelmäßig an Rückmeldefahrten teilzunehmen, um die eigene Fahrkompetenz zu erhalten. Bei diesen Fahrten unter Aufsicht beurteilt eine Expertin oder ein Experte die Fahreignung der jeweiligen Person und gibt Tipps und Hinweise, worauf beim Autofahren verstärkt zu achten ist, um weiterhin sicher am Straßenverkehr teilzunehmen zu können.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.tuev-verband.de](http://www.tuev-verband.de).

## Bericht von der VELOBerlin 2024



© TÜV-Verband e. V.

Am 13. und 14. April öffnete die VELOBerlin 2024 ihre Tore am historischen Flughafen Tempelhof und lockte rund 19.000 Menschen an. Mit über 200 Ausstellern und 400 Marken präsentierte sich die Publikumsmesse als wichtiges Ereignis für Fahrradbegeisterte und Mobilitätsinteressierte.

Das umfangreiche Begleitprogramm bot den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, nicht nur die neuesten Produkte und interessante Lösungen kennenzulernen, sondern auch Fahrräder auf Teststrecken auszuprobieren. Dabei wurden einige spannende Innovationen vorgestellt, wie beispielsweise das neue Cargobike im "Long John"-Format von Decathlon oder das vielseitige Cargobike von Mäx & Mäleon, welches sich – wie ein Chamäleon – den unterschiedlichen Anforderungen anpasst. Gezeigt wurde auch Zubehör zum Radfahren, z. B. der leichte Airbag-Rucksack Mase Airding, welcher als Ergänzung zum Helm getragen werden kann und beispielsweise beim Mountainbiking schwere Stürze abmildern soll. Die VELOBerlin 2024 bot somit nicht nur eine Plattform für den Austausch über aktuelle Trends, sondern auch eine inspirierende Möglichkeit, die Zukunft der Mobilität aktiv mitzugestalten.

Weitere Informationen finden Sie unter [veloberlin.com](http://veloberlin.com).



Wanderausstellung „Tödliche Gefahr: Abkommen von der Fahrbahn“



© IFK

Die meisten Verkehrsunfälle mit einem Abkommen von der Fahrbahn entstehen ohne Fremdeinwirkung. Häufig lassen sich diese Unfälle auf Fahrfehler und eine der Situation oder Strecke nicht angepasste Geschwindigkeit zurückführen. Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, Unaufmerksamkeit sowie Übermüdung erhöhen die Wahrscheinlichkeit, durch einen Fahrfehler zu verunfallen. Bereits ab einer Geschwindigkeit von 40 km/h kann ein seitlicher Aufprall auf einen Baum schwerste oder sogar tödliche Verletzungen zur Folge haben.

Die Wanderausstellung „Tödliche Gefahr: Abkommen von der Fahrbahn“ sensibilisiert auf sechs Aufstellern und mit einem Unfalltestvideo für das Thema und veranschaulicht, welche Folgen unangepasstes Fahrverhalten auf der Landstraße haben kann. Anhand realer Fallbeispiele aus dem Land Brandenburg werden häufige und vermeidbare Unfallursachen aufgezeigt. Weiterhin werden vier grundsätzliche Unfallszenarien veranschaulicht. Tipps und Hinweise für mehr Verkehrssicherheit für sich und andere runden das umfangreiche Informationsangebot ab. Eingesetzt werden können die Aufsteller beispielsweise in Warte- oder Empfangsräumen in Behörden oder Unternehmen. Ein zugehöriges Gewinnspielrätsel kann dazu eingesetzt werden, die Motivation zur Beschäftigung mit der Wanderausstellung zu erhöhen.

Die Ausstellung kann kostenfrei angefordert werden. Bei Interesse können Sie uns gern kontaktieren (Kontaktdaten siehe letzte Seite dieses Newsletters). Eine digitale Version der Wanderausstellung ist unter [www.netzwerk-verkehrssicherheit.de](http://www.netzwerk-verkehrssicherheit.de) abrufbar.

Forschungsprojekt „Kommunikationsmaßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit“

Mit dem Forschungsprojekt „Kommunikationsmaßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit“ untersuchte die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) lokal einsetzbare kommunikative Maßnahmen für die Erhöhung der Radverkehrssicherheit. Neben der objektiven Sicherheit stand dabei auch die subjektiv empfundene Verkehrssicherheit im Fokus. Ziel war die systematische Erfassung bestehender Kommunikationsmaßnahmen. Weiterhin sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet werden. Für Maßnahmen ohne Infrastrukturbezug wurden entsprechende potentielle Einsatzmöglichkeiten in diesem Bereich aufgezeigt.



© BAST

In der Planungs- und Bauphase empfiehlt die BAST insbesondere analoge und digitale Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Bekanntgabe. In der Bauphase seien weiterhin punktuelle Aktionen am Straßenrand (z. B. Aufstellung von Schildern, Plakaten, Bannern) sowie punktuelle und durchgehende Aktionen auf dem Boden (z. B. Farbmarkierungen) vielversprechend. Für die Inbetriebnahmephase seien diese drei Maßnahmentearten ebenfalls am geeignetsten. Allgemein befürwortet die BAST den kombinierten Einsatz von örtlichen und begleitenden Maßnahmen sowie die Berücksichtigung des Umfangs des jeweiligen Infrastrukturvorhabens. Schließlich wurde festgestellt, dass die Wirksamkeit stark von Größe, Standort, Kontrastwirkung und Farbgebung sowie dargestelltem Inhalt abhängt.

Der Projektbericht ist unter [bast.opus.hbz-nrw.de](http://bast.opus.hbz-nrw.de) abrufbar.

### ADAC-Test 2024: Fahrradhelme für Erwachsene



© Bildnachweis: uvex

Im März 2024 veröffentlichte der ADAC Testergebnisse zu 14 verschiedenen Fahrradhelmen. Gemeinsam mit der Stiftung Warentest untersuchte der ADAC elf herkömmliche City- und Urbanhelme sowie drei speziell für Elektroräder entwickelte S-Pedelec-Helme auf Sicherheit, Komfort, Handhabung und Schadstoffgehalt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die S-Pedelec-Helme in den untersuchten Kategorien nicht besser abschneiden als City- und Urban-Helme, obwohl sie einer strengeren Zertifizierung unterliegen und in der Regel teurer sind. Der Stadthelm „E.Motion 2“ des Herstellers Casco erfüllte die gesetzlich vorgeschriebenen Normanforderungen nicht und wurde daher mit „Mangelhaft“ bewertet. Alle anderen 13 Helme erfüllten die Normanforderungen.

Der ADAC empfiehlt, beim Kauf auf eine Ausstattung mit Reflektoren zu achten. Dies ist bei 10 der 14 getesteten Modelle der Fall. Testsieger wurde der etwas schwere, aber gut verarbeitete Helm „Uvex Urban Planet LED“.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.adac.de](http://www.adac.de).

## 4. Termine und Hinweise

### Tag der Verkehrssicherheit 2024

Am 15. Juni 2024 findet der diesjährige „Tag der Verkehrssicherheit“ statt. Vereine, Verbände, Unternehmen, Kommunen, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen sind dazu eingeladen, sich mit selbst organisierten Aktivitäten an der bundesweiten Aktion zu beteiligen. Ziel ist es, die Bedeutung der Verkehrssicherheit ins Rampenlicht der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken.

Der vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) initiierte Aktionstag findet jedes Jahr am dritten Samstag im Juni statt. Für die Durchführung der Aktionen werden Begleitmaterialien zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen sind unter [www.tag-der-verkehrssicherheit.de](http://www.tag-der-verkehrssicherheit.de) zu finden.

## DVR-Forum 2024

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) lädt am 12. Juni 2024 unter dem Motto „Klarer Kopf, sichere Fahrt: Alkohol und Drogen als wachsende Herausforderung für die Verkehrssicherheit“ zu seinem diesjährigen Forum ein. Die Veranstaltung in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften beginnt um 16 Uhr und wird offiziell gegen ungefähr 20 Uhr enden, danach ist ein informelles Zusammenkommen bei Getränken und Buffet vorgesehen. Eine Teilnahme ist sowohl vor Ort in Berlin als auch digital möglich.

Das Programm und weitere Informationen werden unter [www.dvr.de](http://www.dvr.de) bekannt gegeben.

---

### Haftungsausschluss

Dieser Newsletter wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ übernimmt keine Gewähr und haftet nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden, soweit sie nicht nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten ist das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

### Impressum

Der Newsletter ist kostenfrei und erscheint monatlich. Für weiterführende Informationen, aber auch für Anregungen und Kritik, wenden Sie sich bitte an uns:

Bereich Nord

E-Mail: [sebastian.zemlin@ifk-potsdam.de](mailto:sebastian.zemlin@ifk-potsdam.de), [julia.godemann@ifk-potsdam.de](mailto:julia.godemann@ifk-potsdam.de), [jennifer.bode@ifk-potsdam.de](mailto:jennifer.bode@ifk-potsdam.de); Tel.: +49 (0)33055 – 23 91 56

Bereich Süd

E-Mail: [erik.schubert@ifk-potsdam.de](mailto:erik.schubert@ifk-potsdam.de), [hendrik.albert@ifk-potsdam.de](mailto:hendrik.albert@ifk-potsdam.de), Tel.: +49 (0)355 – 12 15 919

Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“:  
[www.netzwerk-verkehrssicherheit.de](http://www.netzwerk-verkehrssicherheit.de)

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und  
Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK e. V.)  
Zweigstelle Kremmen  
Staffelder Dorfstraße 19  
16766 Kremmen OT Staffelde

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“.